

# **Ethik-Richtlinien der DGEK e.V.,**

basierend auf den Ethik-Richtlinien der DGTA, der EATA, der DGSF und Anregungen von Claude Steiner und Matthias Gasche. Sie wurden für die DGEK e.V. ausgearbeitet von Ch. Freund und gemäß Vorstandsbeschluss vom 18.01.2013 zur Veröffentlichung frei gegeben.

## **Einführung**

Die Ethik-Richtlinien der DGEK e.V. sollen für jedes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Emotionale Kompetenz gelten. Sie stellen Leitlinien im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Mitglieder der DGEK e.V. dar und beziehen sich auf jede Form eigenverantwortlichen Handelns in den spezifischen Berufs- und Anwendungsfeldern der Mitglieder der DGEK e.V. (wie z.B. therapeutische, beraterische, pädagogische oder publizistische Arbeit sowie die Fort- und Weiterbildung in Emotionaler Kompetenz einschliesslich deren Supervision).

Sie dienen:

- der Förderung des ethischen Diskurses innerhalb des Verbandes;
- der Handlungsorientierung der Mitglieder;
- dem Schutz der KlientInnen, SupervisandInnen und WeiterbildungskandidatInnen vor unethischem und unprofessionellem Handeln und
- sind Grundlage für die Klärung von Beschwerden und Konflikten.

Die ethischen Richtlinien stellen Mindestanforderungen an ein verantwortungsbewusstes Handeln dar und unterstützen dessen kritische Reflexion. Sofern Mitglieder der DGEK e.V. sich selbst oder andere durch berufsständische Richtlinien, religiöse Orientierung o.dgl. in der Umsetzung der Richtlinien gehindert sehen, soll dies in eine offene Diskussion eingebracht werden.

Zusätzlich informieren diese Richtlinien die Öffentlichkeit, welches Verhalten in den o.g, beruflichen Kontexten und darüber hinaus von einem Mitglied der DGEK e.V. erwartet werden kann.

Jedes Mitglied der DGEK e.V. sollte die Ethik-Richtlinien kennen und in der beruflichen und privaten Praxis befolgen. Wenn dies nicht der Fall ist, können Sanktionen vom Vorstand der DGEK e.V. ausgesprochen werden (s.U., 3.6.).

Die Richtlinien sind in dreifach untergliedert: Der erste Teil hebt die grundsätzlichen Perspektiven der Ethik hervor, der zweite handelt von den zentralen Werten und „Geboten“ (oder Handlungsmaximen) der Emotionalen Kompetenz nach Claude Steiner, der dritte Teil ist konkreten Fragen der Praxis gewidmet.

## **Inhalt**

### **1. Generelle Rahmenbedingungen der Ethik**

- 1.1 Grundannahmen
- 1.2. Hauptziele
- 1.3. Verbindlichkeit für DGEK Mitglieder

### **2. Grundgedanken der Emotionalen Kompetenz: Ein Ansatz**

- 2.1. Einige grundlegende Werte und Ehrlichkeit, Verantwortlichkeit, Liebe
- 2.2. Die zehn Gebote der Emotionalen Kompetenz

### **3. Zu Fragen der Praxis**

- 3.1. Professionalität und Weiterbildung
- 3.2. Selbstfürsorge
- 3.3. Schweigepflicht
- 3.4. Informationspflicht
- 3.5. Umgang mit Abhängigkeitsverhältnissen
- 3.6. Vorgehen bei Anfragen, Beschwerden, Verstößen
- 3.7. Gesellschaftspolitische Verantwortung

# **1. Generelle Rahmenbedingungen der Ethik**

## **1.1. Grundannahmen**

- Ethik ist eine grundlegende Rahmenbedingung in der professionellen Praxis und gibt PraktikerInnen Leitlinien im persönlichen Handeln und für professionelle Dienstleistungen. Sie ist nicht darauf beschränkt, schwierige und problematische Situationen zu lösen.
- Ethische Prinzipien basieren auf grundlegenden Werten und dienen wiederum als Richtlinie zur Verwirklichung oder auch kritischen Hinterfragung von Werten und normativen Prinzipien.

## **1.2. Hauptziele**

Der Schwerpunkt dieser Richtlinien liegt darin, klare Werte und ethische Prinzipien, die sich explizit denen der „Universalen Deklaration der Menschenrechte“ verpflichtet sehen, aufrecht zu erhalten. In der ethischen Praxis soll es jedoch nicht nur um die Anwendung von einigen Regeln gehen, die besagen, was getan werden soll oder nicht, sondern um die Beachtung der Werte und Prinzipien, die die PraktikerInnen des Trainings in Emotionaler Kompetenz auch dann leiten, wenn sie mit der Notwendigkeit konfrontiert sind zwischen verschiedenen Prinzipien abzuwägen.

1. Die Bewusstheit und Reflexionsfähigkeit der PraktikerInnen in Bezug auf Ethik zu fördern (sowohl von Werten und Prinzipien als auch von Normen und Verboten), um einen Bezugsrahmen für Analyse und Verständnis von menschlichen Situationen zu schaffen.
2. Den Mitgliedern der DGEK e.V. klare ethische Rahmenbedingungen und Kriterien zu geben, so dass PraktikerInnen ethische Positionen wählen können und diese für die Analyse der jeweiligen praktischen Situation anwenden können.
3. Einige Beispiele der Anwendung ethischer Prinzipien zu liefern und zugleich
4. zu zeigen, dass die Notwendigkeit der Selbstprüfung stets weiter besteht.

### **1.3. Verbindlichkeit für Mitglieder der DGEK e.V.:**

Alle Mitglieder der DGEK erklären sich verbindlich mit den Ethik-Richtlinien einverstanden und sind bemüht, diese in die Praxis umzusetzen.

## **2. Grundgedanken der Emotionalen Kompetenz: Ein Ansatz**

### **2.1. Grundlegende Werte: Menschenrechte, Ehrlichkeit, Verantwortunglichkeit und Liebe**

Ethik macht grundlegende Werte deutlich. Werte sind (aus existentieller und philosophischer Sicht) für jedermann gültig und tragen sowohl zum eigenen wie auch dem Wohlbefinden anderer bei. Sie sind universell und durchdringen kulturelle Normen, gesellschaftliche Entwicklungen und individuelle Verwirklichungen.

Ethische Prinzipien werden von Werten abgeleitet und resultieren in Haltungen, durch die Werte in professionelle Praxis übertragen werden. Prinzipien müssen kulturell interpretiert werden, da sie sich in verschiedenen Kulturen unterschiedlich ausdrücken.

Im Folgenden werden spezifische Werte und ethische Prinzipien benannt. Sie stehen im Einklang mit der in der „Universalen Deklaration der Menschenrechte“ vertretenen Position und sind von der DGEK e.V. als essentiell für jede gesunde menschliche Entwicklung individueller und interpersonaler Art anerkannt.

- Würde des Menschen

Jeder Mensch ist von unantastbarem Wert, ungeachtet des Geschlechts, der sozialen Stellung, des religiösen Glaubens, des ethnischen Ursprungs, der physischen, seelischen oder geistigen Gesundheit, der politischen Überzeugungen, der sexuellen Orientierung u.a..

- Selbstbestimmung

Jedes Individuum ist frei, innerhalb der nationalen Gesetze seines Landes und mit gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse an-

derer über seine Zukunft selber zu bestimmen. Jede Person kann lernen, für sich selber verantwortlich zu sein und zugleich die Freiheit anderer zu berücksichtigen. – Dies entspricht einem Leitgedanken der EK, sogenannte „Rettungen“ zu unterlassen.

- **Gesundheit**  
Die physische, seelische und geistige Stabilität ist das Recht jeder Person und muss aktiv gewährleistet werden.
- **Sicherheit**  
Es soll jedem Menschen ermöglicht werden, in einem Gefühl der Sicherheit die Umwelt zu erkunden und in ihr zu wachsen. Im Rahmen der EK wird diese Sicherheit durch den kooperativen Vertrag gewährleistet, d.h. den Verzicht auf Machtspiele.
- **Gegenseitigkeit**  
Jede Person lebt und wächst in einer interpersonalen Welt auf und ist damit in Gegenseitigkeit mit dem Wohlbefinden der Anderen befasst: Der Grundgedanke der Kooperation.

Grundlegend für die Ausübung der Emotionalen Kompetenz sind darüber hinaus die schwer fixierbaren oder gar einklagbaren Werte

- Liebe und
- Ehrlichkeit.

Von diesen Werten ausgehend ist es möglich, eine Reihe ethischer Prinzipien zu bestimmen. Die Hauptsächlichsten sind folgende:

- Respekt
- Bestärkung, Bemächtigung (empowerment)
- Verantwortlichkeit
- Aufrichtigkeit, Verbindlichkeit und Liebe in kooperativen Beziehungen

Praktizierende der Emotionalen Kompetenz werden jeden Wert und die daraus hergeleiteten ethischen Prinzipien sorgfältig bei sich selber prüfen, um zu entscheiden, welche Haltung sie einnehmen wollen und wie sie sich verhalten wollen. Die PraktikerInnen sollen fähig sein, eine Situation zu

evaluieren, Verantwortung für ihre Wahl zu übernehmen und die Gründe für ihr Verhalten zu klären.

## **2.2. Die „Zehn Gebote“ der Emotionalen Kompetenz (Claude Steiner)**

Konkretisiert finden sich die Werte und Prinzipien in den nachfolgenden „Zehn Geboten der Emotionalen Kompetenz“, die jedoch – vgl. das zehnte Gebot – die Verpflichtung zur Selbstreflexion fortschreiben:

1. EK-AnwenderInnen stellen die Liebe in das Zentrum ihres emotionalen Lebens: Herzensorientierte emotionale Intelligenz stärkt jeden, den sie berührt.
2. Emotionale Kompetenz erfordert, daß EK-AnwenderInnen weder direkt noch indirekt lügen. Der einzige Grund, diese Regel nicht zu befolgen, ist die Bedrohung der eigenen oder der Sicherheit anderer.
3. EK-AnwenderInnen stehen zu dem, was sie fühlen und was sie wollen, sie erwarten nicht, dass irgend jemand anderes es für sie tun wird.
4. Emotionale Kompetenz erfordert, daß EK-AnwenderInnen keine manipulativen Machtspiele mit anderen spielen sondern stattdessen klar, aber ohne Druck auszuüben sagen, was sie wollen, bis sie zufrieden sind.
5. EK-AnwenderInnen erlauben nicht, daß andere mit ihnen manipulative Machtspiele spielen. Sie lehnen sie sanft aber klar ab oder stoppen Handlungen, die gegen ihren freien Willen gerichtet sind.
6. Sie respektieren die Ideen, Gefühle und Wünsche von Anderen genauso wie ihre eigenen. Ideen zu respektieren bedeutet nicht, sich ihnen zu unterwerfen.
7. EK-AnwenderInnen entschuldigen sich für ihre Fehler und machen sie wieder gut: Nichts lässt schneller wachsen.
8. Sie akzeptieren keine falschen Entschuldigungen, welche letztendlich weniger wert sind als keine Entschuldigungen.

9. EK-AnwenderInnen lieben sich und andere gleichermaßen und die Wahrheit über alles und

10. folgen diesen Geboten nach bestem Urteil: Sie sind schließlich nicht in Stein geschrieben.

(Vf.: Claude Steiner; Ü.: Hartmut Oberdieck, für diese Richtlinien überarbeitet von Christine Freund)

## **3. Zu Fragen der Praxis**

### **3.1. Professionalität und Weiterbildung**

Die Mitglieder der DGEK e.V. verpflichten sich, die für ihre jeweilige professionelle Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, die eigene Haltung und Handlungskompetenz einer ständigen selbstkritischen Prüfung zu unterziehen und durch regelmäßige Fortbildung sowie Studium der einschlägigen Literatur zu erweitern. Sie sichern die Qualität des eigenen professionellen Handelns durch Intervision bzw. Supervision.

Ihre Tätigkeit in der Fort- und Weiterbildung lassen sie regelmäßig evaluieren.

Mitglieder der DGEK e.V. bieten nur Leistungen im Rahmen nachweislich erworbener Kenntnisse an. Zu ihren Standards gehört, im jeweiligen Kontext auch mit anderen Systemen und Fachleuten zu kooperieren und deren Kompetenzen und Ressourcen mit einzubeziehen.

#### EK-Weiterbildung:

Mitglieder der DGEK e.V., die in der Weiterbildung in Emotionaler Kompetenz tätig sind, verpflichten sich, die WeiterbildungsteilnehmerInnen mit deren Ethik-Richtlinien vertraut zu machen und sie zur selbständigen und verantwortlichen Reflexion der Werte, Prinzipien und Gebote anzuleiten .

### **3.2. Selbstfürsorge**

Die Mitglieder der DGEK e.V. verpflichten sich zu angemessener Selbstfürsorge: Reflektierte Emotionalität beinhaltet einen sorgsamen Umgang mit den persönlichen und fachlichen Ressourcen und deren Pflege. Für den Einzelnen / die Einzelne heißt das:

- die Grenzen der eigenen Belastbarkeit zu kennen;
- Anzeichen von Erschöpfung, Aggression u. dgl. rechtzeitig zu bemerken;
- institutionelle und individuelle Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen;
- eine Balance zwischen der eigenen Rolle, den persönlichen Belastungsgrenzen und dem Auftrag im jeweiligen Kontext zu finden;
- sich einer reflektierenden Außenwelt zu stellen (Supervision, Intervention, Fortbildung).

### **3.3. Schweigepflicht**

Die Mitglieder der DGEK e.V. verpflichten sich, alle Mitteilungen ihrer KlientInnen entsprechend den gesetzlichen Regelungen vertraulich zu behandeln, auch über die jeweiligen berufsständischen Schweigepflichtsregelungen (ärztliche, juristische usw.) hinaus. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist zu gewährleisten. Diese Schweigepflicht gilt auch für Supervisionen und Interventionen, für Veröffentlichungen und für die Fort- und Weiterbildung.

### **3.4. Informationspflicht**

In ihrem Bemühen um Klarheit und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und KlientInnen/KundInnen informieren die Mitglieder der DGEK e.V. in verständlicher und angemessener Form über:

- ihre beruflichen Qualifikationen und eventuelle Verbandszugehörigkeiten;
- Art und Umfang ihrer angebotenen Leistungen und deren finanzielle Bedingungen;
- die Vertraulichkeit und die Schweigepflicht;
- die eventuelle Art der Dokumentation von Daten.

Jede unwahrhaftige oder irreführende Werbung ist zu unterlassen.



### **3.5. Umgang mit Abhängigkeitsverhältnissen**

Die Mitglieder der DGEK e.V. verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis der KlientInnen bzw. WeiterbildungskandidatInnen. Wird dieses zur Befriedigung persönlicher, emotionaler oder sexueller, wirtschaftlicher oder sozialer Interessen missbraucht, stellt dies einen klaren Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der DGEK e.V. dar. Im Fall einer Konfusion zwischen professioneller Rolle und persönlichen Interessen muss diese sofort entflochten werden.

Beziehungen, die die professionelle Unabhängigkeit und Urteilsfähigkeit gegenüber KlientInnen, SupervisandInnen oder WeiterbildungskandidatInnen einschränken, sind zu vermeiden. Dieses Abstinenzgebot gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit für mindestens zwei Jahre.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Beratung und Arbeit in Zwangskontexten erfordern eine besonders intensive Auseinandersetzung mit dem EK-Grundsatz der Kooperation ohne Machtspiele. Die Problematik der Loyalitäten, in denen Kinder gebunden sind oder der Anerkennung der Rechte des Kindes im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, die Berechtigung, eventuelle Kontrollaufträge zu hinterfragen und den Kontext immer wieder zu überprüfen können hier nur benannt werden.

### **3.6. Vorgehen bei Anfragen, Beschwerden, Verstößen gegen die Ethik-Richtlinien**

Der Vorstand und die Ethik-Kommission der DGEK e.V. sind verpflichtet, jede an sie gerichtete Anfrage und Beschwerde gewissenhaft zu bearbeiten und die Informationen vertraulich zu behandeln. Nach gründlicher Befragung aller Beteiligten wird innerhalb einer angemessenen Frist eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Auf Wunsch erfolgt eine schriftliche Stellungnahme.

Über eventuell notwendige Maßnahmen bzw. Sanktionen entscheiden gemäß der Satzung der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung.

### **3.7. Gesellschaftspolitische Verantwortung der DGEK e.V. und ihrer Mitglieder**

In der DGEK e.V. tätige BeraterInnen, TherapeutInnen, Pädagogen und weitere Berufsgruppen engagieren sich in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Weiterentwicklung ihrer fachlichen Standards und für die Verbesserung der gesundheits-, sozial- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit. In ihrem fachlichen und sozialen Engagement stehen sie für die Sinnhaftigkeit von emotional kompetenter Kooperation und ihren Möglichkeiten und Formen der Konfliktlösung und Konsensbildung.

Stand: Januar 2013

© C. Freund